

<b>Zeitschrift:</b>	Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Bauen + Wohnen
<b>Band:</b>	16 (1962)
<b>Heft:</b>	6: Bauten für Ferien und Freizeit = Bâtiments de vacances et de récréation = Holiday houses and recreation buildings
<b>Artikel:</b>	Die Pineta von Arenzano an der Blumenriviera
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-331239">https://doi.org/10.5169/seals-331239</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Pineta von Arenzano an der Blumenriviera**

Wer auf der neuen Autostraße von Genua westwärts fährt, wird bald das steil aus dem Meer aufragende Hochplateau der Pineta, des Wäldechens von Arenzano erblicken. Hier entsteht auf einer Fläche von rund 150 Hektaren einer der größten neuen Ferienorte Europas. Klima, Meer, Berge und kulturelle Tradition laden zum Verweilen ein. So müssen denn auch Überbauungspläne von der Superintendantur für Denkmäler von Ligurien genehmigt werden. Die Sorge um die Erhaltung der kulturellen Eigenart hat aber unseres Erachtens zu einer merkwürdigen Haltung geführt. Die Villen, jede von einem andern Architekten entworfen, haben oft eine recht romantische, unsachliche Form bekommen. Man wird oft an Hollywood erinnert. All das geht unter «Ferienromantik». Ausnahmen bestätigen die Regel.

Der Italiener liebt das Baden in luxuriösen Schwimmbecken, so ist 70 Meter über dem Meer, auf einem fast senkrecht abfallenden Felskopf noch einmal mit ungeheurem Aufwand ein Luxusschwimmbad gebaut worden.

Die Eingänge zur Ferienstadt werden von Concierges bewacht. Ein Golfplatz mit 9 holes, eine Rennbahn mit Pferdeställen sowie Tennisplätze ergänzen die Sportanlagen. Im schon bestehenden Hotel, das als erstes Gebäude erstellt wurde, stehen 50 Betten zur Verfügung. Die Gäste haben ein eigenes kleines Schwimmbecken auf der Höhe des Speisesaals (!). Derzeit wird eine eigene Strandanlage angelegt und durch ein zweites, größeres Hotel am Meer ergänzt. Die Kabinen des Strandbads können gekauft werden und dienen gleichzeitig als Überbau über die Bahnstrecke. Eine kleine Seilbahn führt vom Hotel zum Strand. Im ganzen werden 5000 bis 6000 Menschen die Pineta besiedeln... Als wir uns für die Publikation von Arenzano entschlossen hatten, glaubten wir wenigstens vorbildliche Planungsarbeit besonders in rechtlicher Hinsicht würdigen zu können. Wie uns unser Genueser Mitarbeiter jedoch schreibt, ist es die Trägheit der Gemeindeverwaltungen, die zum Rückgriff auf das «Gesetz über den Schutz der Naturschönheiten» von 1939 geführt hat. Die Gemeinde von Arenzano hatte nicht einmal einen Zonenplan. Alle anderen Vorschriften also sind privatrechtlicher Natur. Die Finanzierung der Gesamtanlage

wurde durch den Einwurf des Terrains der ganzen Halbinsel durch die Besitzerin, sowie durch Beiträge von Bank- und Industriegruppen aus Turin und Mailand gesichert. Diese drei Aktionärguppen ließen durch Architekten einen Nutzungsplan erstellen. Dieser sieht neben zwei Hotels, touristischen und sportlichen Zentren hauptsächlich parzellierte Wohnzonen vor. Von der Superintendantur für Denkmäler wurde die Ausnutzung auf 1 bis 2 m<sup>3</sup> umbauten Raum pro m<sup>2</sup> Land festgesetzt. Das entspricht etwa einer Ausnützungsziffer von 0,33 bis 0,66. In den eigentlichen Villenvierteln dürfen pro m<sup>2</sup> überbaubarer Fläche 0,75 m<sup>3</sup>, in den Vierteln kleinerer Häuser am Steilhang 1,5 m<sup>3</sup> und in den Zentren 2,5 m<sup>3</sup> umbauter Raum erstellt werden. Beim Kauf eines Grundstückes oder einer Eigentumswohnung müssen die Interessenten einen Vertrag mit genauen Bauvorschriften unterzeichnen. So müssen zum Beispiel die Dächer geneigt sein und mit grauem Schiefer eingedeckt werden. Das Natursteinmauerwerk soll aus dem örtlichen grauen und gelblichen Stein bestehen. Alle Projekte müssen der Aktiengesellschaft zur Bewilligung vorgelegt werden. Bestandteile aller Kauf- oder Mietverträge sind «Regolamento e Norme per l'edificazione del Comparto» und «Regolamento di condominio del Comparto». Das erste Reglement enthält eine Tabelle mit Bauvorschriften für jede einzelne Parzelle, wie Geschosszahl, Maximalhöhe, Grenzabstände und umbaubaren Raum. Das zweite Reglement befasst sich mit dem Gemeinschaftseigentum. Es enthält einen Katasterplan im Maßstab 1:500 und eine Pro-mille-Tabelle für die Verteilung der Unkosten. Es stützt sich auf das «Libro delle Strade». In diesem Buch wird die Benutzung und der Unterhalt der Haupt- und Taschenstraßen geregelt. Dort sind auch allgemeine Verhaltensvorschriften, zum Beispiel betreffend Ruhestellung, eingebaut. Im weiteren wird in dem zweiten Reglement die Struktur der Mitbesitzergesellschaft geregelt, wie die Generalversammlung oder die Kompetenzen des Verwalters. Ferner schreibt es die Zweckbestimmung und den Gebrauch der einzelnen Parzellen wie auch der im Gemeinschaftseigentum stehenden Grundstücke vor.

### 1 Situation 1:20000

1 Autobahnanschluß

2 Golf

3 Tennis, Reitbahnen

4 Strand

5 Pinienhain

6 Villenviertel

7 Eigentumswohnungen

8 Ladenzentrum und Eigentumswohnungen

9 Hotel mit Schwimmbad

10 Via Aurelia

11 Eisenbahn Ventimiglia-Genua

12 Hafen

### 2

Hotel mit Schwimmbad auf der Punta San Martino. Dahinter eine Villengruppe im Felsendorf-Stil. Rechts oben das Ladenzentrum.

### 3

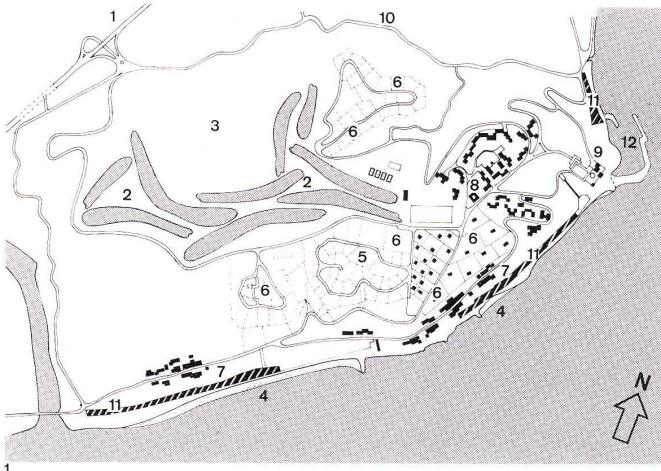
Ein zusätzliches Schwimmbad thront hoch über dem Meer.

### 4

GäBchenidylle mit elektrisch betriebener Stallaterne.

### 5

Aufenthaltsraum «Milord» im neuen Hotel, entworfen von nahmhaften Architekten, die auch die Möbel kreierten.



4